

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Das städtische Bauwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

an den vermöglicheren Teil der Beitragspflichtigen das Ansehen gerichtet, alsbald die ganze verzinsliche Schuldigkeit abzutragen. Zugleich erging die Anordnung, alle bereits entstandenen und bis 1813 noch entstehenden neuen Objekte des Grundvermögens und Gewerbebestandes in gleicher Weise, jedoch nur nach einer für die Zeit von ihrer Entstehung und Ertragsfähigkeit bis Georgi 1813 zu berechnenden Rate, beizuziehen und den entsprechenden Betrag der Stadt in neuen Kriegskostenzahlungen seiner Zeit wieder gut zu schreiben.

Auf Georgi 1813 betragen die Kriegsschulden noch 79 449 Gulden. Dazu kamen noch Stadt- und Gemeindegeldschulden im Betrage von 66 900 fl., so daß im ganzen auf Karlsruhe 146 349 fl. Schulden lasteten. Um eine genaue und zuverlässige Übersicht des städtischen Schuldenwesens zu gewinnen, hatte der Stadtrat im Jahre 1811 die Errichtung eines eigenen Kapital-Schuldbuches beschlossen und ließ daher am 29. Januar d. J. durch das Großherzogliche Amtsrevisorat alle jene, welche sowohl an die Stadtkasse, als an die von ihr abhängenden Nebenkassen auf Rechnung des Kontributions-Werbkosten-Fonds Kapitalien geliehen haben, und namentlich die Inhaber der von dem Oberamt Karlsruhe ausgestellten und auf die Residenzstadt verwiesenen Schuldverschreibungen auffordern, ihre Urkunden oder Interimscheine binnen vier Wochen zum Eintrag in das neue Kapital-Schuldbuch vorzulegen. Die ordentlichen Einnahmen der Stadt wurden im Durchschnitt auf 10 000 fl. berechnet.

Nach dem Gesagten versteht es sich, daß die wesentlichste Aufgabe des Stadtoberhauptes in einem verständnisvollen und friedlichen Zusammenwirken mit den staatlichen Verwaltungsbehörden, dem Oberamt und der Polizeidirektion bestand.

Das städtische Bauwesen.

Wohl der wichtigste Zweig der amtlichen Wirksamkeit der Bürgermeister und Stadträte war die Fürsorge für eine der vermehrten und voraussichtlich immer mehr wachsenden Einwohnerzahl entsprechende Vergrößerung der Residenzstadt und die allmähliche Verbesserung der Bauart. Auch hier ging — ganz abgesehen von jenen Bauten, die vom Staate und vom Hofe errichtet wurden — die Initiative von den Staatsbehörden aus, denen auch die obere

Leitung des gesamten städtischen Bauwesens oblag. Am 21. Januar 1803 kündigte die Markgräfliche Rentkammer an, daß sich der Markgraf — „da sich seit einiger Zeit etliche 20 Einwohner um Anweisung von Bauplätzen zu Erbauung eigener Häuser gemeldet haben und die zunehmende Bevölkerung, sowie die unter den jetzigen Umständen zu erwartende Vermehrung der Einwohner durch auswärtige Personen eine Vergrößerung der Stadt notwendig machen, um dem Mangel an Privatwohnungen und der allzu großen Teuerung der Mietzinse vorzubeugen“ — bewogen gefunden habe, ein neues Stadtquartier für baulustige Einwohner eröffnen zu lassen und den ganzen Distrikt vom rechten Ende der Rittergasse an bis an die Erbprinzenstraße und von da abwärts bis an den Beierthheimer Viehtrieb, bis wohin auch die Herren- und Waldgasse verlängert werden sollen, also zu Bauplätzen zu erklären, daß mit den Besitzern der dortigen Gärten und Äcker wegen deren käuflichen Abtretung zum Überbauen vorerst eine gütliche Übereinkunft versucht, bei überspannten Forderungen aber eine gerichtliche Feststellung ihres Wertes, nach welcher jeder sein Land abzutreten hat, veranstaltet werden solle. Es wurde dann ferner bestimmt, daß, nach dem für die neue Anlage festgesetzten Plan, zunächst von der Stadt aus dreistöckige und in der Mitte der Bezirke zweistöckige Gebäude aufzuführen seien und daß vorerst nur ein Teil von dem zu Bauplätzen erklärten ganzen Bezirk zum Überbauen werde bestimmt werden, damit die neue Anlage im Anfang nicht allzu sehr vereinzelt werde, sondern mit Beobachtung einer gewissen Ordnung nach und nach zu Stand kommen möge.

Da sich bald der Mißstand ergab, daß Personen, denen auf ihr Ansuchen Bauplätze von Herrschaftswegen zum Überbauen gegen Bezahlung abgegeben wurden, solche lange Zeit unbebaut liegen ließen oder an Andere „auf eine wucherliche Art“ verhandelten, wurde am 2. März 1804 verordnet, daß jeder von der Herrschaft erworbene Platz sogleich baar bezahlt, von dem Erwerber selbst binnen zwei Jahren überbaut oder nach Abfluß dieser Zeit wieder an die Herrschaft mit dem Verlust des dafür bezahlten Kaufschillings zu anderweitiger Verfügung zurückgegeben werden müsse.

Schon im Juli 1802 hatte der Markgraf „in der Absicht, dazu beizutragen, daß die Lange- oder Hauptstraße, welche, ob sie gleich der vorzüglichere Teil der Stadt ist und bleiben wird, immer noch

größtentheils mit niedrigen, unansehnlichen und schlecht gebauten Häusern besetzt ist, nicht nur des äußeren Ansehens wegen, sondern auch um die Wohnungen daselbst ohne Eröffnung neuer Baupläze zu vermehren, nach und nach mit dreistöckigen Häusern angebaut werde“, bestimmt, die bisher festgesetzte Baugnade erheblich zu erhöhen. Wer ein Haus in der Langen Straße abriß und demnächst „drei Stockwerke hoch, die vordere Seite von Bruch- oder gebrannten Steinen, und zwar der untere Stock ungefähr 10, der mittlere 11, der dritte aber 9 Schuh, im Ganzen also wenigstens zu 30 Schuh hoch im Licht ohne den Sockel auführt und mit einem anständigen Verputz versieht“, sollte für jeden Schuh der vorderen Fassade des Gebäudes eine Baugnade von 15 statt bisherigen 5 Gulden ausbezahlt erhalten.

Eine Verfügung, die im September 1804 erging, faßte noch entschiedener das Ziel ins Auge, auf die Verschönerung der Langen Straße und der von derselben gegen das Schloß führenden Nebenstraßen durch Auführung neuer Gebäude Bedacht zu nehmen. Um vor allem die Beseitigung der „kleinen und unansehnlichen Mansardengebäude“ zu befördern, wurde, unter Aufrechthaltung der 1802 festgesetzten Baugnade für dreistöckige Häuser, nunmehr für neue zwei- oder vierstöckige modellmäßige steinerne Häuser in der Langen Straße eine Baugnade von 10 beziehungsweise 20 fl., für die Errihtung zweistöckiger Häuser in den zwischen dem Schloß und der Langen Straße gelegenen Seitenstraßen 8 fl. für den laufenden Schuh bewilligt. Eine sehr eingehende Bauordnung regelte alle Einzelheiten des städtischen Bauwesens. Im Jahre 1806 wurde zum Zweck der Verschönerung der Residenzstadt verfügt, daß Hauptreparaturen an den Erfern nicht mehr gestattet sein, sondern, wo solche nötig würden, der Erfer beseitigt und der betreffende Teil des Hauses in gerader Linie mit den übrigen Gebäuden hergestellt werden solle.

Die Mehrzahl der vom Schlosse aus strahlenförmig nach Süden führenden Straßen wurde allmählich verlängert, die von der Gottesacker- bis zur Schloßstraße mit der Langen Straße parallel ziehende Querallee wurde nach und nach bebaut und erhielt jetzt den Namen Jähringerstraße, andere neue Straßen im Westen der Stadt wurden nach den Namen fürstlicher Personen Karl-, Amalien- und Stefanienstraße genannt. Es währte freilich noch lange, bis sie durchweg mit Häusern besetzt wurden. Um die Bebauung der inneren Stadt,

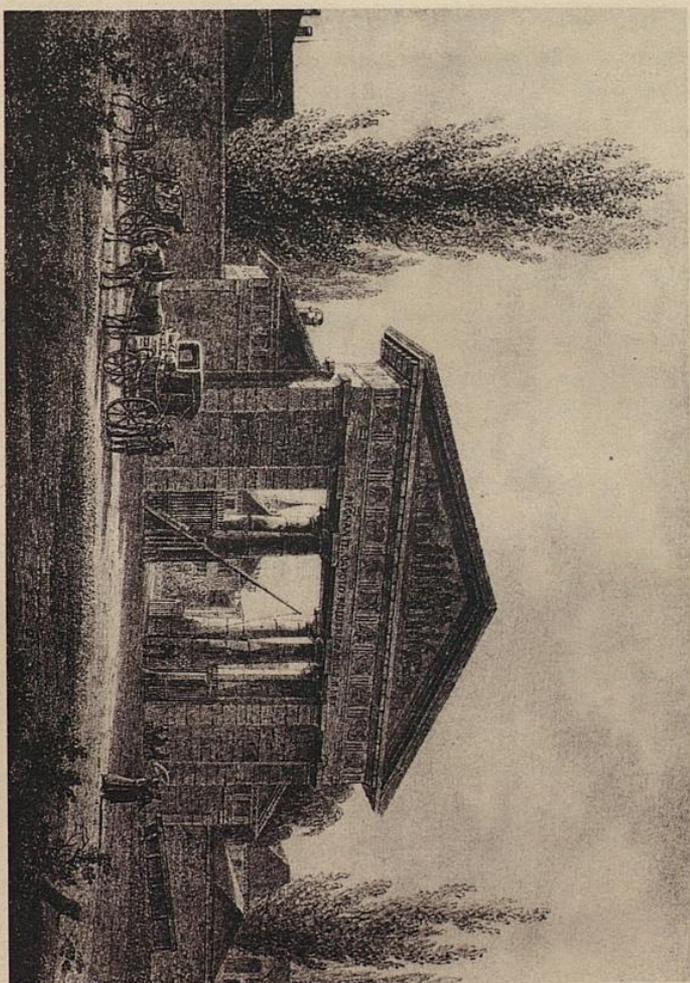
gegenüber dem Bestreben mehr nach der Peripherie zu bauen, zu befördern, wurde im Jahre 1810 verfügt, daß leere Bauplätze „in der bereits stehenden Stadt“ besonders zwischen der Langen Straße und dem großen Zirkel, wenn deren Eigenthümer nicht bauen, binnen 14 Tagen nach Eingang der Meldung anderer Bauwustiger an diese zum Schätzungspreise abzugeben seien. Fremden fielen die Breite der Straßen, ihr gutes Pflaster und die mit Platten belegten Fußwege angenehm auf. Erst 1813 wurden an den Eingängen der Straßen Tafeln mit deren Namen und der Bezeichnung des Distrikts, zu dem sie gehören, angebracht und eine Numerierung der Häuser, wie sie noch heute üblich ist, mit den geraden Zahlen auf der rechten, den ungeraden auf der linken Seite (vom Schlosse aus) vorgenommen.

Durch den Abbruch der lutherischen Stadtkirche war ein ansehnlich großer Platz gewonnen, der nach den Plänen Weinbrenners zum städtischen Forum ausgestaltet wurde, aber seiner Bebauung mit der neuen Stadtkirche, dem Rathhaus und ansehnlichen Privatgebäuden nur sehr langsam entgegen ging. Da das frühere Projekt Scheffauers zu einem Denkmal des Erbauers von Karlsruhe nicht zur Ausführung gekommen war, hatte Weinbrenner einen neuen Denkmalplan: auf hohem, mit Basreliefs geschmückten Sockel eine die Stadt verkörpernde Kolossalfigur (Rea), den Aichenkrug des Erbauers im Schoße haltend, ausgearbeitet. Aber auch dieser Entwurf wurde nicht ausgeführt.

Seit dem Beginne des Jahrhunderts war zu den schon früher entstandenen Thoren (Durlacher-, Rüppurrer-, Mühlburger- und Lintenheimer-) noch ein neues Thor, zum Abschlusse der vom Schloß über den Marktplatz nach Süden führenden Straße hinzugekommen, das von Weinbrenner 1803 sehr schnell, allerdings nicht aus monumentalem Material, im griechischen Stil erbaute Ettlinger Thor, das zugleich ein Denkmal des Anfalls der Pfalz an Baden und der Annahme der Kurwürde durch den Markgrafen Karl Friedrich bilden sollte. Hierauf wiesen die auf dem Frontispiz angebrachten Reliefs und die Inschrift hin: A. C. MDCCCIII. Regnante Carolo Frederico M. B. S. R. I. P. E. (Marchione Badense, Sancti Romani Imperii Palatino Electore).

Von neu errichteten fürstlichen Gebäuden verdienen Erwähnung die Palais der Markgräfin Amalie auf der rechten





Das Göttinger Thor.

Seite der Langen Straße nahe am (damaligen) Mühlburger, der Königin Friederike von Schweden nächst dem Linkenheimer Thor, des Markgrafen Ludwig im großen Zirkel, des Markgrafen Friedrich in der Schloßstraße (jetzt die Landesgewerbehalle) und das nach Weinbrenners Plänen erbaute Palais der Reichsgräfin von Hochberg auf dem Rondellplatz. An den südlichen Ecken des Marktplatzes erhoben sich das Kanzleigebäude der Markgrafen und das Wohnhaus des Oberbürgermeisters Griesbach. Von stattlichen Privatgebäuden heben die gleichzeitigen Berichte die Wohnhäuser des Generals Lint und des Einnehmers Bodemer (in der Waldhornstraße noch heute erhalten), der Staatsräte Meier und v. Wechmar, den Gasthof zum Kreuz, den Badischen und den Zähringer Hof, von militärischen Gebäuden die Infanteriekaserne vor dem Mühlburger Thor, das Gouvernementshaus und das Zeughaus hervor.

Auf dem Friedhof erhoben sich neben vielen bescheidenen Zeichen der Erinnerung an die dort Bestatteten schon einige durch kunstvolle Bildhauerarbeit ausgezeichnete Denkmäler.

Eine besondere Zierde Karlsruhes bildeten die zahlreichen umfangreichen und schön gehaltenen fürstlichen Gärten. Außer dem Schloßgarten und den an ihn angrenzenden Anlagen, dem Fasangarten und dem Botanischen Garten, sowie dem an der Durlacher Allee gelegenen Großherzoglichen Küchengarten sind hier in erster Reihe die früher „Erbprinzengarten“ genannten schönen Anlagen zu beiden Seiten der Erbprinzenstraße zu nennen, die nach des Erbprinzen Karl Ludwig frühem Tode Eigentum seiner Witwe, der Markgräfin Amalie wurden, und den Namen „Amaliensruhe“ erhielten. In dem nördlichen Teile dieser Anlagen war ein auf dorischen Säulen ruhendes Gebäude, das einen Saal mit zwei Nebenzimmern enthielt, errichtet, in welchem die Markgräfin einen kleineren Kreis ihr näher stehender Personen zu empfangen pflegte. Auf einem altarähnlichen Steine las man die Inschrift: „Hier sey der Sitz unschuldiger Freuden und der Ruhe nach wohlthätiger Arbeit.“ Im südlichen Teile des Gartens, wo der früher erwähnte gotische Thurm sich erhob, in dessen Nähe eine Volière die Anlage abschloß, war ein zu längerem Aufenthalt im Sommer bestimmtes Schloßchen, das noch heute besteht, errichtet, von dessen Terrasse sich ein hübscher Blick auf die Stadt eröffnete. Das ganze Besitztum, welches einen Flächeninhalt von

beinahe 18 Morgen umfaßte, war von einer sogenannten „Mhamauer“ umgeben.

Vor dem Mühlburger Thor besaß der Markgraf Ludwig einen mit sehr schönen Bäumen bestellten großen Park mit einem einfachen Lusthause, welches gute Gemälde und Statuen zierten. Ein Teil der Anlage war mit Hirschen besetzt, welche das Gelände anmutig belebten.

Auch an das Palais der Reichsgräfin von Hochberg schloß sich ein großer Garten an, auf dessen Südseite ein ebenfalls noch bestehendes stattliches Gartenhaus mit jonischen Säulen und einem Kuppeldach einen freundlichen Ausblick nach dem Thurmberg bei Durlach und den von Ettlingen bis in die Gegend von Baden sich erstreckenden Höhenzügen gestattete.

Innerhalb der durch die Häuserreihen gebildeten Quadrate, wo heute fast allenthalben hohe Hintergebäude sich erheben, befanden sich in jener Zeit und noch viele Jahre später große Privatgärten, die zwar dem die Stadt Durchwandernden keine Augenweide boten, aber den Bewohnern manche Annehmlichkeit bereiteten und nicht wenig zur Gesundheit der Residenzstadt beitrugen.

Völkzählung von 1809.

Am Ende des Jahres 1809 war unter Anwendung eines von Bürgermeister Dollmättsch aufgestellten Formulars zum ersten Mal eine zuverlässige Zählung vorgenommen worden, während alle früheren Zählungen, in Folge der Vornahme durch verschiedene Behörden, die dabei abweichende Grundsätze befolgten, keine ganz sicheren Ergebnisse geliefert hatten.

Die Zählung von 1809, deren Ergebnis im Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt vom 16. Juni 1810 veröffentlicht wurde (wobei durch einen Rechen- oder Druckfehler die Gesamtzahl auf 10 579 angegeben ist), ergab für die Residenzstadt Karlsruhe mit Klein-Karlsruhe und Gottesau eine Einwohnerzahl von 10 597 Seelen, darunter 7750 (3638 männliche, 4112 weibliche) Lutheraner, 1791 (1001 männliche, 790 weibliche) Katholiken, 386 (207 männliche, 179 weibliche) Reformierte und 670 (313 männliche, 357 weibliche) „Mosaiten“. Von den 10 597 Einwohnern gehörten (immer die ganze Familie eingerechnet) 1405 dem Stande der Staatsdiener, 1196 dem Militärstande, 1490 der Hofdienerschaft an, die Zahl der